

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015

U3-Investitionskostenförderung

Bereits bei der Ankündigung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ wurde seitens des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorliegen, landesweit zusammengeführt und neu vergeben werden. Diese Ankündigung wurde in einem aktuellen Rundschreiben des Landesjugendamtes kürzlich bestätigt (als Anlage beigefügt), wobei allerdings derzeit noch keine verbindliche Aussage über genaue Budgets und Verteilungsschlüssel vorliegt.

Die Dach- und Interessenverbände der Träger der freien Jugendhilfe sind aber bereits darüber informiert, dass grundsätzlich auch weiterhin Anträge gestellt werden können.

Um die vom LVR gesetzte Frist zur Vorlage **entscheidungsreifer** Anträge einhalten zu können, ist es zwingend erforderlich, dass diese Anträge **bis zum 14.08.2015 vollständig** beim Jugendamt vorliegen.

Gez. Dr. Klein